| **Anfrage**<br>öffentlich | Datum<br>14.06.2018 | Nummer<br>F0131/18 |
|---|---|---|
| Absender<br>Stadtrat René Hempel<br>**Fraktion DIE LINKE/future!** | | |
| Adressat<br><br>Oberbürgermeister<br>Herrn Dr. Lutz Trümper | | |
| Gremium<br><br>Stadtrat | Sitzungstermin<br><br>14.06.2018 | |

| Kurztitel |
|---|
| Subsidaritätsprinzip bei Vormündern? |

Vormünder nehmen eine wichtige Rolle und Funktion für die von ihnen zu betreuenden Mündel ein. Beide sollten sich gut kennen und der Vormund insbesondere auch in der Lage sein, die individuellen Bedarfe seines Mündel einschätzen und mit ihm besprechen zu können. Bei UMA wird die Aufgabe der rechtlichen Vertretung, der Personen- und Vermögenssorge, die Gesundheitsfürsorge, Sicherstellung von Schul- und Ausbildungszugang, u.a. durch die Vormünder um die die Sicherung und Schaffung von Bleiberechtsperspektiven, Vertretung im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Unterstützung bei Familienzusammenführung und Familiennachzug, Spracherwerb sowie die Beantragung erforderlicher Leistungen (bspw. SGB VIII) erweitert. Hierfür hat die Stadt im Jahr 2015/2016 aktiv für ehrenamtliche Vormünder geworben und diese eigens dafür auch qualifiziert. In der Vergabe der Vormundschaft wird dem Subsidiaritätsprinzip gefolgt. Hierbei legt der Gesetzgeber Wert darauf, dass Einzelvormundschaften vor Vereinsvormundschaften vor Amtsvormund-schaften gehen. Das sichert die bestmögliche Kenntnis über die persönlichen Bedarfe eines Mündels.

**In diesem Zusammenhang möchte ich den Oberbürgermeister fragen:**

1. Wie viele Mündel wurden durch wie viele VbE als Amtsvormundschaften zum Zeitpunkt 31.5.2018 betreut? Wie viele sind es augenblicklich?

2. Wie viele Mündel werden zum selben Zeitpunkt durch ehrenamtliche Vormünder betreut? und bei wie vielen Mündeln liegt zu diesem Zeitpunkt eine Betreuung durch einen Vereinsvormund vor?

3. Wie gewährleistet die Stadt hier das Subsidiaritätsprinzip - Einzelvormundschaft vor Vereinsvormundschaft vor Amtsvormundschaft?

4. Sind dem Familiengericht im Zeitraum 1.1.2015 - 31.5.2018 Einzelvormünder/ Vereinsvormünder für UMA durch das Jugendamt vorgeschlagen wurden und wenn ja, wie viele. Und in wie vielen Fällen wurden dem Familiengericht im gleichen Zeitraum Amtsvormundschaften vorgeschlagen?

5. Wie wird durch die Amtsvormünder eine adäquate Betreuung und Unterstützung der UMA gewährleistet bei der Beantragung von Hilfen nach SGB VIII, beim Hilfeplangespräch? Wie stellen die Amtsvormünder ausreichend Kenntnis über den einzelnen UMA sicher, so dass sie diesen auch entsprechend individuell unterstützen und vertreten können?

6. Sehen Sie einen Interessenskonflikt bei Amtsvormündern als Angestellte des öffentlichen Dienstes der Stadt und damit den Weisungen der Dienstvorgesetzten untergeben und in ihrem Entscheiden und Bedarfsanzeigen für UMA? - Bspw. knappe Kassen der Jugendhilfe und damit die Aufforderung durch Vorgesetzte keine Leistungen nach § 41 SGB VIII zu gewährleisten? (Bitte begründen)

7. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Refugium e.V., die landesweit einer der wichtigsten und professionellsten Akteure bei Vormundschaften sind?

*Ich bitte um ausführliche schriftliche Beantwortung.*

René Hempel
Stadtrat